



Bühnenanweisung von Zapperlott

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen dienen dazu, einen möglichst reibungslosen und sicheren Ablauf unseres Auftrittes inkl. der Ankunft und den dazugehörigen Auf- und Abbauzeiten zu gewährleisten und im Umkehrschluss einen weitestgehend ungestörten Veranstaltungsablauf zu gewährleisten.

- 1.) Wir benötigen folgende Anschlüsse am Bühnenrand:
 - 1x 16A Schuko (eigener getrennter Kreislauf)
 - 2x XLR female Verbindung auf Bühne für unseren FOH
- 2.) Sämtliche Bühnen-Lautsprecher (ausgenommen Front-PA) sind zu deaktivieren. Die PA muss den aktuellen technischen Standards entsprechen und bedarf mind. verzerrungsfreie 110 db an FOH. Die PA (Soundanlage) sollte mind. 2x 18" SW; zzgl. passende Topteile / Linearray (s. o.)
- 3.) Alle Geräte, die in den Funkfrequenzbereichen 558-570 MHz, 823-865 MHz, senden, sind zu deaktivieren. Schalten sie ebenfalls alle WLAN-Vorrichtungen ab.
- 4.) Bei Ankunft von Zapperlott / dem Techniker sollte eine Person, die mit den örtlichen technischen und elektrischen Gegebenheiten vertraut ist, sowie ein Techniker des ausführenden veranstaltungstechnischen Dienstleisters zur Verfügung stehen. Den Technikern von Zapperlott ist uneingeschränkter Zugriff auf den FOH-Systemcontroller zu gewähren.
- 5.) Die Bühnengröße sollte mindestens B:6m x T:4m betragen. Der Bühnenaufgang muss mind. 1m breit freigehalten werden. Ein möglichst barrierefreier Zugang zur Bühne von mindestens 1,5m Breite muss gewährleistet sein.
- 6.) Es ist durch den Veranstalter sicherzustellen das der Zuweg Barrierefrei ist. Ein entsprechender Parkplatz ist für den Bandbus freizuhalten.
- 7.) Bühnenbeleuchtung, Lichttechniker (sofern nötig/erwünscht) Die Bühnenbeleuchtung muss mind. mit 3 verschiedenen Statischen Lichtern ausgeleuchtet sein.

Bitte nehmen sie 14 Tage vor der Veranstaltung mit uns Kontakt auf:

Marvin Lang: 0173 71 33 86 8 (Tontechnik)

Markus Goergens: 0177 43 43 128 (Band)

Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit der Band „Zapperlott“ und deren Hilfskräfte, sowie für die von „Zapperlott“ in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes am Veranstaltungsort und stellt sicher, dass am Veranstaltungsort alle Stromquellen mit wirksamem Überspannungs- und FI-Schutz versehen sind. Für Schäden am Equipment von „Zapperlott“, verursacht durch mangelhafte Stromversorgung, haftet der Veranstalter.